

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 09.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	48.500,00	0,00	2.207.400,00	2.255.900,00
die Aufwendungen	175.500,00	0,00	2.128.600,00	2.304.100,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	127.000,00	78.800,00	-48.200,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	79.000,00	0,00	1.928.600,00	2.007.600,00
die Auszahlungen	178.400,00	0,00	1.244.000,00	1.422.400,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	0,00	26.200,00	26.200,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0,00	0,00	922.000,00	922.000,00

Berkenthin, den 09.12.2025

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Neumann
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 09.12.2025

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Neumann
Verbandsvorsteher